

# **Schulorganisationsverordnung (SchOgV)**

vom 11. August 2020

# SCHULORGANISATIONSVERORDNUNG (SOGV)

Die Bildungskommission der Einwohnergemeinde Studen, gestützt auf Anhang IV Ziff. 2 Bst. c des Organisationsreglements vom 30. November 2011, beschliesst:

Gegenstand/ Zweck	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Diese Verordnung regelt</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a die Organisation des Ressorts Bildung, der Bildungsabteilung und der Schulleitungen und die Über- und Unterstellungsverhältnisse,</li><li>b die Zuständigkeiten bezüglich Ernennung und Entlassung von Angestellten im Bildungsbereich,</li><li>c weitere organisatorische Vorgaben im Bereich Bildung.</li></ul> <p><sup>2</sup> Ergänzend zu dieser Verordnung gelten die Bestimmungen der gemeinderätlichen Organisationsverordnung.</p>
Funktionendiagramm / Organigramm	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Bildungskommission erlässt für den Bereich Bildung das Funktionendiagramm und das Organigramm.</p> <p><sup>2</sup> Soweit der Bildungsabteilung oder den Schulleitungen Verfügungsbefugnisse zugewiesen werden, erfolgt dies im Verfahren zum Erlass einer Verordnung.</p>
Bildungsabteilung	<p><b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Bildungskommission ernennt und entlässt die Leiterin oder den Leiter der Bildungsabteilung und die Schulleitungen.</p> <p><sup>2</sup> Die Abteilungsleitung führt die Schulleitungen.</p> <p><sup>3</sup> Die Schulleitungen ernennen und entlassen die ihnen unterstellten Lehrpersonen.</p>
Bildungssekretariat	<p><b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Die Bildungsabteilung verfügt über ein Sekretariat.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat beschliesst die zur Verfügung stehenden Ressourcen.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 5</b> Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. August 2020 in Kraft.</p>

## Genehmigungsvermerk:

So beraten und beschlossen an der Bildungskommissionssitzung vom 11. August 2020.

Studen, 11.08.2020

Die Bildungskommission

Stefan Gerber

Barbara Maibach

Präsident

Bildungssekretärin